

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 84/2022

Datum: 31.08.2022

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	15.09.2022
Rat	29.09.2022

Bezeichnung
Annahme und Weiterleitung von Spenden

Beschlussempfehlung

Spender/-innen	Spendeneingang	Spendenhöhe	Höhe der Gesamtspenden für 2022	Verw.-zweck
Sozialstiftung Martin Schmidt	wird erwartet	3.500,00 €	5.300,00 €	Außenspielgerät U3-Kinder Kita Nienstedt

Begründung

Die in der Beschlussempfehlung aufgeführte Spende wird erwartet.

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO darf eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer in § 4 NKomVG definierten öffentlichen Aufgaben (Bereitstellung der für die Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 NKomVG beteiligen.

Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von bis zu 100,00 € obliegt gem. § 26 KomHKVO dem Bürgermeister.

Für Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu höchstens 2.000,00 € hat der Rat der Stadt Bad Münders die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung in seiner Sitzung vom 17.06.2010 dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000,00 € obliegt dem Rat.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Barkowski
Bürgermeister